

## Merkblatt zur Führung von Logbüchern

### Vorwort:

Liebe Schifferinnen und Schiffer, aus gegebenem Anlass erscheinen in diesem Jahr erstmals Regeln, die ab Saisonbeginn für die Führung der Clubyachten verpflichtend sind. Die bisherigen Logbücher sind teilweise in einem Zustand, der im Falle einer Havarie weder unserer Versicherung genügt, noch einem Prozess vor Gericht standhält. Alle Schiffsführer sollten stets daran denken, dass sie auf einem Schiff segeln, das Eigentum und Vermögen unseres Clubs ist. Dieses sollte, im Sinne aller Clubmitglieder, nicht gefährdet werden.

Diese Regeln sind Mindestanforderungen, die an jeden Schiffsführer für die Führung des Logbuchs gestellt werden. Sollten diese Regeln von einzelnen Schiffsführern nicht beachtet werden, so wird dies zu Konsequenzen, bis hin zum Entzug des Schifferpatents, führen. Allen Schiffsführern, die das nicht ordnungsgemäße Führen von Logbüchern als Kavaliersdelikt betrachten, sei gesagt, dass dies eine grobe Fahrlässigkeit darstellt, für die der betreffende Schiffsführer haftet und nicht der Verein.

Bei Antritt der Reise :

- Crewliste mit vollständigen Namen ( Vor und Nachname )
- Stand von Verbrauchsgütern ( Diesel, Öl, Wasser, Gas )
- Sicherheitscheck

Auf See :

- Grundsätzlich alle zwei Stunden : Uhrzeit, Standort, Kurs, Besegelung, Wetter
- Nachts werden diese Angaben noch durch Angaben zur Lichterführung ergänzt
- Bei Nebel durch Angaben zu Nebelsignalen
- Besondere Navigatorische Situationen, z.B. Schifffahrtshindernisse, veränderte Seezeichen und Wassertiefen
- Wird ein Wachsystem gefahren, so muss dieses einmal im Logbuch dargestellt werden, Veränderungen im System müssen wieder aufgeschrieben werden

Grundsätzlich gilt :

- Der Standort des Schiffes, muss nachträglich zu jedem Zeitpunkt aus dem Logbuch ermittelt werden können.
- Die Eintragungen müssen mit einem dokumentenechten Stift (z.B. Kugelschreiber) vorgenommen werden. Eintragungen mit Bleistift sind nicht zulässig.
- Bei Streichungen muss das Durchgestrichene leserlich bleiben.
- Nachträgliche Eintragung müssen eindeutig als solche gekennzeichnet sein.
- Der Schiffer muss die Logbucheintragungen unterschreiben

All diese Punkte gelten der Sicherheit von Schiff und dessen Besatzung. Für individuelle Eintragungen wie z.B. über das beste Restaurant und andere Sehenswürdigkeiten bleibt noch genug Platz. Es sollte für jeden Schiffer selbstverständlich sein das Logbuch ordentlich zu führen.